

Gerechtigkeit

Ulpian (170–228 n. Chr.): „Gerechtigkeit ist der feste und dauernde Wille, jedem sein Recht zuzuteilen“.

Gerechtigkeit regelt die Beziehungen von Menschen zu anderen Menschen, sie betrifft also Interaktionen, und sie enthält immer ein Moment von Gleichheit.

„... Schließlich erfordert das Gemeinwohl den sozialen Frieden, das heißt die Stabilität und die Sicherheit einer bestimmten Ordnung, ... denn die Verletzung dieser Gerechtigkeit erzeugt immer Gewalt. Die gesamte Gesellschaft – und in ihr in besonderer Weise der Staat – hat die Pflicht, das Gemeinwohl zu verteidigen und zu fördern. ...“
(Papst Franziskus, 2015, Enzyklika *Laudato Si*)

Wo das Prinzip der Ungleichheit herrscht gibt es keine Gerechtigkeit.

- Gerechte Verteilung der Güter
- Gerechte Strukturen
- Gleichwertigkeit aller Menschen
- Achtung vor Andersdenkenden

Völkerrecht

- Ein wichtiger Ansatz im Völkerrecht ist der in der UN geltende Grundsatz: „**Ein Staat, eine Stimme**“.
- Es lässt sich unterscheiden, das **Friedensvölkerrecht** und das **Kriegsvölkerrecht**. Im Friedensvölkerrecht werden die Normen festgelegt, unter denen Anwendung militärische Gewalt als rechtmäßig angesehen wird, während das Kriegsvölkerrecht, das sogenannte „ius in bello“, das Recht ist, das im Kriegsfall zum Gebrauch kommt.
- Das **absolute Verbot eines Angriffskrieges** der UN Charta hat auch Wirkung über die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen hinaus.

Wichtige Abkommen Völkerrechts

- Haager Landkriegsordnung (Anfang des 20. Jahrhunderts)
- Genfer Abkommen (12.8.1949)
- Charta der Vereinten Nationen absolutes Verbot eines Angriffskrieges gültig für alle Staaten
- Zusatzprotokolle zum Genfer Abkommen von 1949 (8. Juni 1977)
- Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982
- Zwei-plus-Vier-Vertrag (12.9.1990)
- Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (17.7.1998)